

Frequently Asked Questions zur fachpraktischen Ausbildung – FAQ

Die Besonderheit der Fachoberschule in Bayern ist die fachpraktische Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe, in der die Schülerinnen und Schüler als PraktikantInnen in Betrieben im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich und Behörden mitarbeiten. Sie findet ihre Fortsetzung in den fachrichtungsbezogenen Studiensemestern der Hochschulen und Fachhochschulen. In den Fachbereichen Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft sind wir dabei auf die Zusammenarbeit mit qualifizierten Praktikumsbetrieben angewiesen. Im Fachbereich Technik werden die Praktika in den schuleigenen Werkstätten und gegen Ende der Ausbildung praxisnah in Betrieben absolviert.

Warum ist die fpA so wichtig?

- Erste Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen.
- Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht.
- Orientierungshilfe für die Berufsfindung.

Wie erfolgt die Einteilung in der fpA?

Die Voreinteilung der Praktikumsstellen für das 1. Schulhalbjahr findet am **Aufnahmetag, am letzten Montag in der Schulwoche vor den Sommerferien in der Zeit von 8:00 bis ca. 13:00 Uhr statt**. Es ist deshalb wichtig, dass alle neuen Schülerinnen und Schüler an diesem Tag persönlich anwesend sind.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Hälfte des Schuljahres im Praktikum. Unterricht und fachpraktische Ausbildung wechseln sich gemäß dem jeweiligen Rhythmusplan ab.

Die Zuweisung zu den Praktikumsbetrieben erfolgt je nach Fachrichtung durch die Betreuungslehrkräfte der fachpraktischen Ausbildung oder auch in Eigeninitiative. Wünsche der Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Liste aller kooperierenden Praxisstellen der jeweiligen Ausbildungsrichtung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Service/Downloads/fpA. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen und damit die Auswahlmöglichkeiten natürlich begrenzt sind, besteht je nach Ausbildungsrichtung teilweise die Möglichkeit, sich selbst eine Praktikumsstelle zu suchen. Die Schule nimmt dann Kontakt mit der Stelle auf und klärt die Möglichkeit der Durchführung. Zum 2. Schulhalbjahr wird die Praktikumsstelle gewechselt. Ein Auslandspraktikum ist nach vorheriger Genehmigung möglich.

Wollen Sie als Betrieb Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, benötigen aber weitere Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Welche Pflichten habe ich im Praktikum?

§13 FOBOSO nennt einige besonders zu beachtende Verhaltensregeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Anordnungen der Ausbilder Folge leisten und eine bestehende Werkstatt- oder Hausordnung beachten. Die Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Vorgaben, umfasst aber in der Regel 38-40

Wochenarbeitsstunden. Die Praktikanten dürfen kein Entgelt fordern oder entgegennehmen. Sie sind zum Stillschweigen über die der Geheimhaltung unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Wie erfolgt die Bewertung in der fpA?

Die Leistungen im Praktikum werden von den schulischen Lehrkräften vorrangig in Zusammenarbeit mit den Ausbildern der Praktikumsbetriebe beurteilt und in einem Beurteilungsbogen niedergeschrieben. Für die Bewertung der Gesamtleistungen zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende stehen mehrere Beurteilungsstufen zur Verfügung. Das Bestehen des Praktikums ist Voraussetzung zum Bestehen der Probezeit bzw. der 11. Jahrgangsstufe (§13.2 und §22.1 FOBOSO).

Ich bin krank! Was nun?

In der fpA gilt grundsätzlich Attest-Pflicht. Werden mehr als 5 Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so ist sie lt. §13.3 FOBOSO nicht bestanden, wodurch ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ausgeschlossen ist (§ 22.1 FOBOSO)! Wird einem Schüler bzw. einer Schülerin die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung auf Grund Verletzung seiner oder ihrer Pflichten verweigert, so besteht kein Anspruch an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Bei Problemen ist daher eine frühzeitige Rücksprache mit der Betreuungslehrkraft und ggf. dem Schulbeauftragten unabdingbar. Versäumte Praktikumszeiten sollen grundsätzlich nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschl. der Sommerferien im Anschluss an die 11. Jahrgangsstufe zur Verfügung. (§ 13.3 FOBOSO).

Wer haftet für Schäden?

Der Schülerstatus gewährleistet den gesetzlichen Schutz durch die Gemeindeunfallversicherung. Sozialversicherungsbeiträge fallen nicht an. Zusätzlich wird eine Haftpflichtversicherung für Schäden im Rahmen der fpA abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen. Praxis-Schülerinnen und Schüler dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als Fahrzeuglenker eingesetzt werden.

Wie wird die fpA noch durch ein Unterrichtsfach in der Schule ergänzt?

Schulbegleitend finden zusätzlich zur fachpraktischen Tätigkeit im Betrieb eine fachpraktische Anleitung und eine fachpraktische Vertiefung im bestimmten Turnus in der Schule statt. Im Rahmen der fachpraktischen Unterweisungen während der Schulzeit soll den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei Problemen im Praktikum gegeben werden. Darüber hinaus dient dieser Unterricht auch dazu, die berufliche Orientierung der Auszubildenden zu fördern. Neben Betriebsbesichtigungen und einem Besuch des Berufsinformationszentrums in Landshut, werden auch Fachleute aus der Praxis in die Schule eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Studien- und Ausbildungsmarkt zu informieren. Berufsrelevante Angebote, Veranstaltungen und Messetermine werden regelmäßig und aktuell auf den Info-Plattformen unserer FOSBOS Landshut veröffentlicht.

Alle wichtigen Formulare und Informationen finden Sie auf der Homepage zum Download.

Ich will noch mehr wissen:

Ansprechpartner für die fachpraktische Ausbildung an der FOSBOS Landshut:

Johannes Körber, Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung

E-mail: fpa@fosbos-landshut.de

Telefon: +49 871 96676 - 0